

# VERPACKUNGEN, AUSRANGIERT/WEGGEWORFEN, LEER, UNGEREINIGT - UN 3509 - Gefahrrnr. 90 - ERICard-Nr. 9-10 - UN3509

|                      |                                                                                   |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | VERPACKUNGEN, AUSRANGIERT/WEGGEWORFEN, LEER, UNGEREINIGT                          |
| UN-Nummer            | 3509                                                                              |
| Gefahrnummer         | 90                                                                                |
| ADR-Gefahrzettel     |  |
| ADR-Klasse           | 9                                                                                 |
| Klassifizierungscode | M11                                                                               |
| Verpackungsgruppe    |                                                                                   |
| ERI-Card             | 9-10                                                                              |

## Unfall-Hilfeleistung

## Umweltgefährdender Stoff

### 1. Eigenschaften.

- Flüssiger oder fester Stoff.
- **Flammpunkt** über 60°C oder nicht entzündbar.

### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

#### **4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).**

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Sprühstrahl löschen
- Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

#### **5. Erste Hilfe.**

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.

#### **6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.**

- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### **7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.**

##### **7.1 Ablegen der Schutzkleidung.**

- Kontaminierte Kleidung so schnell wie möglich, noch vor dem Verlassen der Einsatzstelle, ablegen.

##### **7.2 Reinigung der Ausrüstung.**

- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=35052287](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=35052287)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email [fjo@cefic.be](mailto:fjo@cefic.be) - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432